

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-2796/2021-29
 Baudirektion,
 Unterführung Josef Huber Gasse;
 Aufstockung der bestehenden Projekt-
 genehmigung um € 175.000 auf € 2.925.000

Stadt Graz
 Finanz-und Vermögensdirektion

Bearbeiter:
 Michael Kicker

Berichterstatter/in:

OR Pogner

Graz, 20.05.2021

Die Baudirektion beantragt die Aufstockung der Projektgenehmigung „Unterführung Josef Huber Gasse“ um € 175.000 auf insgesamt € 2.925.000 und begründet dies wie folgt:

Mit Beschluss vom 4.7.2013 (GZ.: A10/8-9341/2013-10; A10/BD – 34699/2013-1; A 8 – 6640/2013-22) hat der Gemeinderat im Rahmen der Projektgenehmigung für die Verkehrserschließung Reininghaus für die Planung der Bahnunterführung GW 2a Josef Huber Gasse 1,0 Mio. € bewilligt. In weiterer Folge hat der Gemeinderat am 13.11.2014 (GZ.: A10/BD – 23257/2003-497) vor allem für die damit verbundenen Grundeinlösen zusätzlich 1,75 Mio. € bewilligt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich beim gegenständlichen Straßenbauprojekt um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000). Der erforderliche Genehmigungsantrag und die Umweltverträglichkeitserklärung zum Vorhaben „GW2a Unterführung Josef Huber Gasse“ wurden am 11.11.2016 bei der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark zur Genehmigung eingebracht. Entsprechend der Evaluierungen der Fachgutachter des Landes Steiermark vom März bzw. Mai 2017 erfolgten Ausarbeitungen zusätzlicher Unterlagen, Detailangaben und Überarbeitungen, die im Juli 2017 an die Behörde übermittelt wurden.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids erfolgte mittels Edikt, veröffentlicht am 27.8.2020. Insgesamt wurden 3 Beschwerden gegen den Bescheid eingebracht, womit der Bescheid aufgrund aufschiebender Wirkung bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden kann. Eine Beschwerde wurde seitens des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) als verfristet zurückgewiesen, wogegen seitens des Beschwerdeführers eine außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben wurde.

Mit Beschluss des BVwG vom 08.03.2021 wurden die Sachverständigen für die Fachbereiche „Verkehr“, „Lärm- / Schallschutz“, „Humanmedizin“ und „Luftreinhaltung“, mit dem Auftrag im Verfahren vor dem BVwG entsprechende Ergänzungsgutachten aus ihrem jeweiligen Fachgebiet vorzulegen, beigezogen.

Mit Beschluss des BVwG vom 19.03.2021 wurde auf eine Rückmeldung des für das Fachgebiet „Verkehr“ bestellten Sachverständigen angeordnet zu diversen Punkten Auskünfte zu erteilen bzw. die Projektunterlagen nachzubessern. Demnach ist, da die Ausgangsdaten des Verkehrsmodells aus den Einreichunterlagen nicht mehr aktuell sind, eine Aktualisierung des Verkehrsmodells hinsichtlich des Bestandes 2019 und der Verkehrsprognosen (2025, 2035) vorzunehmen und die Auswirkungen (Lärm, Luftschadstoffe) für diese Prognosehorizonte darzustellen.

Die Kosten für die vom BVwG angeordneten Aktualisierung bzw. Neubearbeitung der Fachbereiche Verkehr, Lärm- Schallschutz, Luftreinhaltung und Humanmedizin, aber auch die im Zuge des Berufungsverfahrens anfallenden Kosten für Koordination und rechtsfreundliche Vertretung, können im Rahmen der bestehenden Projektgenehmigung nicht mehr dargestellt werden und ist daher eine entsprechende Erhöhung erforderlich. Diese Kosten werden sich voraussichtlich auf rund € 250.000 belaufen und ist daher eine Erhöhung der Projektgenehmigung um € 175.000 erforderlich.

Auszahlungen bis Ende 2020	2.500.486,44
Bedarf 2021	249.400,--
Bedarf 2022	<u>175.113,56</u>
Gesamt	2.925.000,--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehende Projektgenehmigung „Unterführung Josef Huber Gasse“ wird von € 2.750.000 um € 175.000 auf € 2.925.000 aufgestockt – die Budgetmittel verteilen sich nach Auszahlungen bis Ende 2020 von € 2.500.486,44 mit € 249.400 auf 2021 und € 175.113,56 auf 2022.

Die Finanzierung von € 175.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Bearbeiter:
Michael Kicker
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 20. Mai 2021

Die Schriftführerin:

Hüppmann

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>20.5.21</u>		Der/die Schriftführerin: <i>[Handwritten signature]</i>

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-05T06:12:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-05T10:41:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-06T09:47:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.